

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/235

Status:

öffentlich

Überführung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Aurich" in das Förderprogramm Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Antragstellung zur Überführung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne,
2. sowie die Bereitstellung der städtischen Kostenanteile über die Laufzeit der Sanierung,

werden beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der Antragstellung - Anmeldung von Teilflächen (Bereich Burgstraße/ Wallanlagen/ Philosophenweg) in die Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün - hat die Stadt Aurich dargelegt, dass die Stadtsanierung fortgeführt werden soll.

Nunmehr hat sich aktuell ein ganz neuer Sachverhalt ergeben; da die Städtebauförderung im nächsten Jahr komplett neu aufgestellt werden soll. Das Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün wird es nicht mehr geben.

Die Stadt beabsichtigt daher eine Antragstellung zur Überführung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“ in das Förderprogramm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne.

Die Antragstellung hat im Januar zu erfolgen; im April finden bereits seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Einplanungsgespräche statt. Dieser neue Sachverhalt ermöglicht eine deutliche zeitliche Streckung von Sanierungsmaßnahmen.

Ein weiterer Vorteil gegenüber der Antragstellung von „nur“ Teilflächen des Sanierungsgebietes (Bereich Burgstr./ Wallanlagen/ Philosophenweg) in die Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün, liegt bei einer Überführung des „gesamten“ Sanierungsgebietes in die Städtebauförderung Lebendige Zentren darin, dass die benannten Maßnahmen des Abschlusskonzeptes umgesetzt werden können. Zudem besteht die Möglichkeit weitere Maßnahmen unter Einsatz von Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Die finanziellen Auswirkungen und die zeitliche Abstimmung zur Umsetzung einzelner Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung.

Gemäß der Satzung der Stadt Aurich über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes läuft die Verfahrensdauer der Sanierung bis Ende 2022. Aufgrund der besonderen Situation wird bei Aufnahme in das Förderprogramm Lebendige Zentren eine deutliche Verlängerung der Verfahrensdauer vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Durchführung einzelner Sanierungsmaßnahmen. Grundsätzlich werden 2/3 der unrentierlichen Kosten aus Städtebaufördermitteln durch Bund und Land getragen. Die Förderung der Erschließungsmaßnahmen liegt nunmehr bei 230,00 €/m² Fläche.

Die Kosten werden im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt unter der Altstadtsanierung abgebildet.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Ziele der Sanierung dienen grundsätzlich der Zielsetzung der familiengerechten Kommune. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Straßen/ Wege/ Plätze) und hierbei insbesondere im Bereich der ehemaligen Wallanlagen wird deutlich erhöht. Das Wohnen in der Altstadt wird durch eine Wohnumfeldverbesserung, u.a. durch Zuordnung privater Grünflächen und Stellplatzflächen gestärkt. Wegeverbindungen insbesondere für Fußgänger und Radfahrer werden verbessert.

Anlagen:

keine

gez. Feddermann